

«Kneubühl will nicht sterben»

Basil Weingartner

Wenn der Berner Häftling seinen Hungerstreik fortsetzt, werden ihn die Behörden zwangsernähren.

Der Kanton Bern wird Peter Hans Kneubühl zwangsweise ernähren, wenn er seinen Hungerstreik fortführt. Das sagte Werner Strik, Chefarzt der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD), gestern vor den Medien. Kneubühl hat vor rund fünf Wochen aufgehört zu essen. Dadurch will er die Rückverlegung ins Regionalgefängnis Thun erreichen, in dem er einst inhaftiert war. Zurzeit ist Kneubühl in der forensischen Abteilung der UPD in der Berner Waldau untergebracht. Dorthin ist er heute vor einer Woche verlegt worden; zuvor war er in der Strafanstalt auf dem Thorberg inhaftiert.

Kneubühl habe «mindestens zehn Kilogramm» abgenommen, sagte Chefarzt Strik. Sein Zustand sei erstaunlich gut. Bisher habe man ihn deshalb nicht zwangsernähren müssen. Wenn es sein Zustand erfordere, werde man dies aber tun.

Den Psychiatern gelinge es, mit Kneubühl zu kommunizieren, so Strik. «Wir haben ein respektvolles, aber kein Vertrauensverhältnis.» Man hoffe, ihn von einem freiwilligen Streikende überzeugen zu können. Kneubühl sehe sich als Opfer. Es sei Aufgabe der Ärzte, ihn aus dieser Denkfalle herauszuholen.

«Kneubühl ist intelligent»

Der Hungerstreik stellte und stellt die Behörden vor eine schwierige Entscheidung: zwangsernähren oder sterben lassen. Der Kanton Bern kennt einen Gesetzespassus, der bei Vorliegen einer gültigen Patientenverfügung den Verzicht auf Zwangsernährung von Hungerstreikenden vorschreibt. Eine solche liegt gemäss Chefarzt Strik nicht vor. Kneubühl wolle auch keine verfassen. Kneubühl sei zwar «intelligent, gebildet und klar im Kopf» - man zweifle aber an seinem Todeswunsch. «Er hat uns gesagt, er wolle nicht sterben.» Kneubühl sehe seinen

Streik als Mittel, um die Verlegung zu erzwingen.

Weshalb verlegt der Kanton Kneubühl nicht einfach zurück nach Thun, wie es dieser wünscht? «Weil wir sonst nicht aus dem unguten Kreislauf her-

auskommen», sagt Thomas Freytag, der Leiter des kantonalen Amtes für Justizvollzug. Kneubühl brauche Therapie. Das Gefängnis in Thun sei dafür nicht ausgerüstet.

Zwang oder Tod?

Ist der Entscheid ethisch vertretbar? Die Fachleute sind sich in dieser Thematik nicht einig. So ist etwa die renommierte Zürcher Ethikerin Ruth Baumann-Hölzle gegen Zwangsernährung. Jeder habe das Recht, sämtliche medizinischen Behandlungen abzulehnen. Dies gelte auch für die Zwangsernährung von Häftlingen, betont die Ethikerin. Der Berner Rechtsprofessor Markus Müller hält dagegen. Wenn es nicht gelinge, den Häftling zu einem freiwilligen Streikabbruch zu bewegen, müsse der Staat als «Ultima Ratio» zur Zwangsernährung schreiten, schrieb Müller 2013. Durch die «im Gefängnis erhöhte staatliche Fürsorgepflicht» müsse der Schutz des Lebens über den Schutz des selbstbestimmten Sterbens gestellt werden.

Kneubühl gelangte vor sechs Jahren zu nationaler Bekanntheit. Am Anfang stand ein erbitterter Erbstreit. Dem Rentner drohte die Zwangsäumung. Er weigerte sich aber, aus seinem Elternhaus auszuziehen. So lange, bis die Polizei aufmarschierte. Auf diese hatte er bereits über ein Jahr gewartet - Tag für Tag. In sein Tagebuch hatte er an 428 Abenden geschrieben: «Die Schweine sind den ganzen Tag nicht gekommen, ich durfte noch einen Tag länger leben.» Am 8. September 2010 umstellte dann die Sondereinheit Enzian sein Haus in Biel. Kneubühl verschanzte sich, schoss auf mehrere Polizisten. Einen davon traf er am Kopf - und verletzte ihn schwer. Der junge Polizist litt auch Jahre später noch immer an den Folgen. Kneubühl gelang damals die Flucht - nachts stieg er unbemerkt aus dem Haus. Über eine Woche war er abgetaucht und hielt so die Öffentlichkeit in Atem. Als «Amok-Rentner» wurde er landesweit ein Begriff. Doch dann entdeckte ihn eine Passantin in der Taubenlochschlucht bei Biel. Kneubühl wurde verhaftet.

Da die Gerichte ihn als nicht schuldig taxierten, wurde er zu einer therapeutischen Massnahme verurteilt. Diese ist der Grund dafür, dass Kneubühl weiterhin inhaftiert ist - vielleicht bis zu seinem Tod.